

Umwelt- und Gartenamt

-67-

Kassel, 18.01.2024

Frau Starick, □ 7005

An

-VI- *SF*

Stadtoberordneten-Versammlung
Kassel

Eing.: 29. JAN. 2024

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 23.01.2024
Anfrage der Fraktion Die Linke
Vorlage Nr. 101.19.921

Die Anfrage lautet:

„Wir fragen den Magistrat:

1. **Wie viele Personen sind im Umwelt- und Gartenamt für die Entwicklung und Instandhaltung der Spielplätze und Freiraumplanung zuständig?**

Antwort:

In der Abteilung Freiraumplanung gibt es insgesamt 9 Planstellen. Wie viele Mitarbeiter*innen in welchem Umfang Spielplätze oder Spielangebote in Freiräumen sanieren und neu planen, hängt von der Auftragslage ab.

In der Abteilung Grünflächen gibt es ein Sachgebiet Spielflächenunterhaltung mit insgesamt 10 Planstellen. Außerdem gibt es ein Sachgebiet Grünflächenunterhaltung mit 2 Spielplatzreinigungskolonnen, denen grundsätzlich 6 Planstellen plus 2 Saisonarbeitskräfte (Mai – Oktober) zugeordnet sind. Die Zuordnung variiert jedoch nach Personalverfügbarkeit und Tageserfordernissen.

2. **Wie viele wären notwendig?**

Antwort:

Die Aufgaben sind verkehrssicherungspflichtig und werden in der Abteilung mit Priorität wahrgenommen. Perspektivisch muss laufend geprüft werden, inwieweit die vorhandenen Ressourcen zur Aufgabenwahrnehmung auskömmlich sind.

Weiter siehe Antwort zu Frage 6.

3. Welche Beschlüsse sind im Umwelt- und Gartenamt noch umzusetzen?

Antwort:

Ein Großteil der aktuellen noch umzusetzenden politischen Beschlüsse ist den Abteilungen Umweltplanung, Umweltschutz und Freiraumplanung zugeordnet. Die Umsetzung erfolgt nach Ressourcenverfügbarkeit und Priorität.

Stand Mitte Oktober 2023:

- Bodenschutzkonzept
 - o STAVO-Beschluss 101.19.695 vom 27.02.2023
- Klimaschutzstrategie und Klimaneutralität
 - o Stavo-Beschlüsse 101.19.694 und 101.18.1379 vom 27.02.2023 bzw. 26.08.2019
- Balkonkraftwerke
 - o Stavo-Beschluss 101.19.776 vom 12.06.2023
- Städtisches Ergänzungspaket in der Energiekrise („Förderprogramm Geringverdiener“)
 - o Stavo-Beschluss 101.19.666 vom 12.12.2022
- CO2-Schattenpreis
 - o Stavo-Beschluss 101.19.357 vom 21.02.2022
- Klimaschutz und Quartiersentwicklungsplanung (Roll-out KfW 432-Programme)
 - o Stavo-Beschluss 101.17.1552 vom 23.02.2015
 - o in Umsetzung, Stadtteile werden peu à peu angegangen
- E-Ladeinfrastruktur:
 - o Stavo-Beschluss 101.19.27 vom 14.06.2021 (E-Ladesäulen in der Innenstadt)
 - o Stavo-Beschluss 101.18.1606 vom 02.03.2020 (Lademöglichkeiten für Pedelecs)
- Kommunale Wärmeplanung
 - o kein expliziter Stavo-Beschluss (zur Wärmeleitplanung 101.19.535), sondern gesetzliche Aufgabe
- Zu Kompensationsmaßnahmen aus beschlossenen Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplänen im Verfahren:
 - o zu folgenden beschlossenen Bebauungsplänen sind noch die festgesetzten (externen) Kompensationsmaßnahmen umzusetzen (in Klammer: Art der Maßnahme):
 - Bebauungsplan IV/65 Zum Feldlager, 101.18.325 (teilweise)
 - (Gewässerrandstreifen und Rudersaum mit Gehölzpflanzungen),
 - Bebauungsplan VIII/11 Kita Nordshausen, 101.19.178 (Streuobstwiese),
 - Bebauungsplan VII/10 Wahlebach, Forstbachweg, 101.19.277 (Umwandlung Acker in extensiv genutztes Grünland),
 - Bebauungsplan VIII/29 Kita Mattenbergstraße, 101.19.771 (Umwandlung Acker in extensiv genutztes Grünland).
 - o Bzgl. der Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen handelt es sich um gesetzliche Anforderungen aus BauGB und BNatSchG
 - o Zu folgenden Bebauungsplänen im Verfahren sind nach Beschluss zeitnah die festgesetzten (externen) Kompensationsmaßnahmen umzusetzen:
 - Bebauungsplan IV/25 Im Grund – Hospiz (Umwandlung Acker in extensiv genutztes Grünland)
 - Bebauungsplan III/14 Gänseweide, Hohefeldstraße (Umwandlung Acker in extensiv genutztes Grünland)
 - o Im HH-Entwurf 2024 sind folgende investive Projekte vorgesehen:

- Kompensation Bebauungsplan VI/65 Zum Feldlager
- Bebauungsplan III/14 Gänseweide/Hohefeldstraße
- Bebauungsplan IV/25 Im Grund/ Hospiz
- Bebauungsplan VIII/29 Kita Mattenberg
- Klimaanpassungskonzept
 - o Stavo-Beschluss 101.18.1436 vom 04.11.2019
- Förderprogramm Zukunftsfähige Innenzentren und Städte
 - o Stavo-Beschluss 101.19.244 vom 08.11.2021
 - o Bausteine „Spilleitplan Innenstadt“, „Qualität Plätze“ und „Innovative Begrünungsformate werden bei -67- federführend getragen.
- Freiraumstrukturkonzept Kassel Ost
 - o Stavo-Beschluss 101.19.163 vom 8.11.2021
- 100.000 Bäume
 - o Stavo-Beschluss 101.19.892 vom 13.11.2023 (gegebenenfalls)
- Hausbäume für Kassel
 - o Stavo-Beschluss 101.19.693 vom 27.02.2023

4. Wie werden diese priorisiert?

Antwort:

In Gesprächen im Amt, im Dezernat und mit den Dezernenten.

5. Wie viel Personal ist je zur Umsetzung vorhanden?

Antwort:

Im Umwelt- und Gartenamt gibt es insgesamt 168 Stellen, davon 95 im operativen Bereich.

6. Wie viel wäre notwendig an zusätzlichen Stellen und Haushaltsmitteln?

Antwort:

Grundsätzlich werden Bedarfe des Fachamtes für den Stellenplan angemeldet und gehen über diesen in die Gesamtabwägung des Haushalts ein.

7. Wie viele Auszubildende haben 2023 ihre Ausbildung im Umwelt- und Gartenamt begonnen?

Antwort:

2020 2 Azubis

2021 1 Azubi

2022 2 Azubis
2023 0 Azubis
2024 2 Azubis
2025 2 Azubis

8. Wie viele Stellen sind für nächstes Jahr ausgeschrieben?

Antwort:

Neue Stellen im Stellenplan 2024 werden in der Regel nach Haushaltsfreigabe ausgeschrieben, in begründeten Einzelfällen ist eine Besetzung im Vorgriff möglich. Stellenausschreibungen erfolgen für neue Stellen, aber auch für neu zu besetzende „alte“ Stellen. Stellen werden „frei“ aufgrund von Altersabgängen, aber auch aufgrund von Veränderungswünschen. Insgesamt geht – gesamtgesellschaftlich – der Trend weg von der Lebensarbeitszeitstelle.

Im laufenden Jahr gab es folgende Stellenausschreibungen:

Zum 1.03.2023: 3 Stellen (z.B. Sachbearbeitung Landschafts- und Freiraumplanung)

Zum 1.06.2023: 4 Stellen (z.B. Sachbearbeitung vorsorgender Bodenschutz)

Zum 30.10.2023: 8 Stellen (z.B. Gärtner/in in der Grünflächenpflege).

9. Wie viele Auszubildende werden durchschnittlich übernommen?

Antwort:

Von den 2 Azubis, die 2023 ihren Abschluss gemacht haben, wurde eine übernommen.

10. Wie ist die Personalsituation bei der Grünflächen- und Baumpflege?

Antwort:

In der Abteilung Grünflächen gibt es im Sachgebiet Grünflächenunterhaltung 65 Stellen plus 9 Saisonkräfte, plus 3 Krankheitsvertretungen.

Im Sachgebiet Baumunterhaltung gibt es aktuelle 18 Stellen, zurzeit wird dort zusätzlich eine neue Einheit „Baumersatzpflanzungen und Jungbaumpflege“ mit 9 Stellen aufgebaut.

11. Wie viele Baumpflanzungen stehen noch an, die bereits beschlossen sind?

Antwort:

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Baumersatzpflanzungen für Bäume, die gefällt werden mussten und Baumneupflanzungen, wie sie aktuell z.B. im Projekt Frankfurter Straße umgesetzt werden. Nicht jeder Baumneupflanzung liegt im Einzelnen ein politischer Beschluss zugrunde. Zum 30. November 2023 sind im Baumkataster 93.817 Bäume verzeichnet, davon 47.172 in waldartigen Beständen.

Für die Pflanzsaison 2023/ 2024 ist die Pflanzung von 100 Hochstämmen (1,5 – 2,0m) als Ersatzpflanzung im Wesentlichen im Straßenbegleitgrün sowie 500 Ersatz- und Neupflanzungen in Grün und Parkanlagen geplant.

12. Wieviel Personal müsste zusätzlich vorhanden sein, um die sachgemäße Pflege von Setzlingen und bestehenden Bäumen sicherzustellen?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 6.

13. Wie schätzt das Umwelt- und Gartenamt die zunehmenden Wetterextreme durch den Klima Wandel wie Dürren und Stürme ein, in Bezug auf zusätzlichen Pflegeaufwand und damit verbundenen Personalbedarf?

Antwort:

Zum einen wird die Expertise stärker gefragt, die Anforderungen an die Fachkompetenz steigen. Der Pflegeaufwand steigt nachweislich. Das betrifft z.B. die Baumkontrolle, die Jungbaumpflege, die Baumbewässerung, die Baumpflegeaufträge insgesamt, die Baumersatzpflanzungen sowie zusätzliche Aufgaben beim Auftreten von Baumkrankheiten.

14. Wie ist die Personalsituation bei Entsiegelungsprojekten der Stadt einzuschätzen?

Antwort:

Zunächst ist Entsiegelung immanenter Bestandteil vorhandener Aufgaben. Beispielsweise in Bebauungsplänen, wobei hier historisch das Thema Vermeidung von Versiegelung mehr Raum einnimmt als Entsiegelung. Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt führt ein eigenes Ver- und Entsiegelungskataster für Straßenbauvorhaben. Im Umwelt- und Gartenamt wird aktuell in der Kombination Drittmittelstelle – Planstelle ein Entsiegelungskataster im Aufgabenbereich des Klimaanpassungsmanagements aufgebaut. In diversen Projekten der Freiraumplanung wird versucht, Entsiegelungsmaßnahmen zu integrieren, ein Beispiel hier ist der Pferdemarkt. Aber auch jede neue Baumscheibe ist eine Entsiegelungsmaßnahme im Kleinen.

i.V. Peter Wüstemann